

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 31.10.2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher; Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 19.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Der Schellenberg musikt – Verbandsmusikfest 2019

Zu Gast im Gemeinderat sind Walter Lampert, Präsident vom Musikverein Cäcilia Schellenberg und Johannes Kaiser, Festpräsident vom Verbandsmusikfest 2019, welches vom 21.-23. Juni 2019 in der Gemeinde Schellenberg stattfinden wird.

Sie erläutern dem Gemeinderat das Konzept und das vorläufige Programm für das Verbandsmusikfest 2019. Die rund 14-monatige Vorbereitungszeit ist für das achtköpfige Organisationskomitee vom Musikverein Cäcilia eine grosse Herausforderung.

Wie Festpräsident Johannes Kaiser ausführt, sei es jedoch sehr angenehm mit diesem top motivierten Team einen solchen Grossanlass auf die Beine zu stellen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen. Der Antrag um finanzielle Unterstützung wird an einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung traktandiert.

Fusswegverbindung Acker - Stotz

Die Gemeinde Schellenberg ist laufend bestrebt, die Fusswege auf dem Gemeindegebiet zu optimieren und weiter auszubauen. Damit können einerseits attraktive Fusswegnetze geschaffen werden und andererseits die Schulwegsicherheit verbessert werden.

Wenn heute eine Person vom Gebiet Acker zu Fuss zur Bushaltestelle Stotz oder zum Höhenweg gelangen möchte, muss sie die Landstrasse drei Mal überqueren.

Mit der Schaffung einer Fusswegverbindung vom Gebiet Acker zum Höhenweg kann eine neue Verbindung geschaffen werden, ohne dass die Landstrasse überquert werden muss. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde beim Eigentümer der Parzelle angefragt, ob die Gemeinde auf seiner Parzelle einen Treppenweg erstellen könnte. Der Eigentümer wäre bereit, der Gemeinde auf seinem Grundstück die notwendige Fläche für einen 1.50 Meter breiten Treppenweg mit einer Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Treppenweg könnte entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze erstellt werden und auf dem gemeindeeigenen Grundstück 592 mit dem bestehenden Wanderweg verbunden werden.

Der Eigentümer würde sich wünschen, dass der neue Treppenweg "Häleleweg" heisst. In der Flurnamenkarte ist dieser Name in diesem Gebiet angegeben.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausarbeitung eines Dienstbarkeitsvertrages für die Erstellung eines 1.50 Meter breiten Treppenweges Acker Stotz.
2. Der neue Treppenweg soll die Bezeichnung "Häleleweg" erhalten

Abstimmung: einstimmig.

Regenrückhaltekanal Kesseweg - Vergabe Bauingenieur

Für die Abänderung der bestehenden Durchleitungsrechte und für die Anpassungsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümer sind detaillierte Projektunterlagen notwendig.

Für das Bauprojekt des Regenrückhaltekanales wurde beim Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen eine Offerte eingeholt. Da gewisse Vorleistungen, welche für das Projekt notwendig sind, bereits erbracht worden sind, werden die Arbeiten im Aufwand in Höhe von rund 18'000 Franken (inkl. MwSt. und Rabatt) geschätzt.

Die Planungsarbeiten sollen Anfang 2019 ausgeführt werden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 20'000 Franken, welcher ins Budget 2019 aufgenommen wird.
2. Der Gemeinderat vergibt den Ingenieurauftrag im Aufwand mit einem Kostendach von 18'000 Franken an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen.

Abstimmung: einstimmig.

Areal Säga-Mösle – Neue Einteilung der Parkfelder

Im Jahr 2012 wurde der Skaterplatz vom Areal Säga-Mösle in die Sport- und Freizeitanlage verlegt und das bestehende Parkierungskonzept wurde an die neue Situation angepasst. Die vorhandenen Bodenröhren wurden jedoch nie an die neue Situation angepasst und der Parkdienst wurde mit mobilen Absperrpfosten durchgeführt.

Dies ist jedoch nicht ideal, da die mobilen Absperrpfosten bei Wind immer wieder umkippen und/oder Passanten die mobilen Pfosten verstellen. Deshalb hat Silvio Lampert von der Freiwilligen Feuerwehr bei der Gemeinde angefragt, ob diese Situation verbessert werden könnte und die Gemeinde hat Offerten für ein neues Parkierungskonzept eingeholt.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr würden es sehr begrüßen, wenn das Konzept möglichst bald umgesetzt werden könnte, da das neue Parkierungskonzept den diensthabenden Feuerwehrleuten den Parkdienst enorm erleichtert.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erachtet die Kosten dieser Massnahme als extrem teuer und betont, dass er die Massnahme an und für sich befürwortet, die Kosten für ihn aber zu hoch seien.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Umsetzung des neuen Parkierungskonzeptes auf dem Areal Säga-Mösle einen budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2018 von 29'000 Franken.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung der Bodenhülsen und der Absperrpfosten an die Firma Signal AG zum Betrag von 10'523.90 Franken (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Versetzen der Bodenhülsen an die Bau-firma. Marxer-Büchel AG zum Betrag von 17'304.95 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (VU).

Erneuerung Ledermembranen Orgel Pfarrkirche

Im Rahmen der jährlichen Pflege- und Wartungsarbeiten an der Orgel der Pfarrkirche wurde festgestellt, dass die über 50 Jahre alten Ledermembranen in der Orgel spröde, brüchig und verbraucht sind. Zur Werterhaltung und zur Funktionssicherheit der Orgel empfiehlt die Firma Hey Orgelbau, alle 1'046 Ledermembranen zu ersetzen.

Diese Ledermembranen werden aus ausgesuchtem Spaltleder in Handarbeit hergestellt und garantieren für die Zukunft wieder eine sichere und präzise Funktion der Tontraktur und Pfeifenansprache.

Die Firma Hey Orgelbau hat der Gemeinde für die Ausführung dieser Arbeiten ein Angebot unterbreitet, welches folgende Arbeiten beinhaltet:

- Ausbau der 142 Membranen-Leisten und ablösen der einzelnen alten Membranen
- Reinigung der Membranen-Leisten und Klebestellen
- Einbau der 1'046 neuen Membranen
- alle 1'046 Tonkegel werden anschliessend neu justiert und geprüft
- inkl. aller Material- und Fahrkosten

Es wird empfohlen, die Arbeiten so rasch als möglich durchzuführen, um weitere Schäden zu vermeiden und die Funktionssicherheit der Orgel so rasch als möglich wieder herzustellen.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 12'000 Euro gegenüber dem Budget 2018.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Ledermembranen der Orgel in der Pfarrkirche gemäss Angebot vom 18.09.2018 an die Firma Hey Orgelbau, zum Preis von 10'580 Euro.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung und Ausbau Hala Strasse - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Sanierung und Ausbau Hala Strasse" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Gesamtkredit		256'800 Fr.
Schlussabrechnung		252'652 Fr.
Unterschreitung gegenüber Kredit	1.6%	4'148 Fr.

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung "Sanierung und Ausbau Hala Strasse" zur Kenntnis.

Grundsatzbeschluss für eine Wohnberatung für ältere Menschen und Genehmigung des Förderbeitrages

Die Gemeinderäte der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben bereits Ende 2016/Anfang 2017 der Umsetzung des Massnahmenkatalogs im Projekt "RUGAS – Wohnen und Leben im Alter" zugestimmt.

Es handelt sich um die Massnahme W3: "Angebot für Bau- und Wohnberatung schaffen". Im Projekt RUGAS konnten auf der einen Seite bereits viele Menschen stark sensibilisiert werden, was es heisst, künftig in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können.

Auf der anderen Seite wurde speziell in den 2015/2016 geführten Interviews festgestellt, dass es aber allgemein noch unterschätzt wird, was ein altersgerechtes Wohnumfeld bedeutet. Die meisten Menschen können nur bedingt abschätzen, welche Herausforderungen bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung auf sie zukommen würden.

Die Massnahme W3 soll genau dort ansetzen. Die Menschen sollen auf der einen Seite eine Bauberatung von der Gemeindebauverwaltung in Anspruch nehmen können, um sich über die Fördermassnahmen der Gemeinde informieren zu können und um erste wichtige Informationen zur Realisierung eines Neu- oder Umbauprojektes zu erhalten.

Auf der anderen Seite soll eine Wohnberatung durch externe Fachpersonen dazu beitragen, den Menschen in Bezug auf "Komfort und Sicherheit" im Alter Unterstützung zu bieten. Nach einem Erstgespräch mit Basisinformationen in der Gemeindebauverwaltung wird die Bauverwaltung einem Alltagscoach den Auftrag geben, Kontakt mit dem Interessenten aufzunehmen.

Der Alltagscoach ist eine sozial u/o psychologisch geschulte Person, die den Prozess koordinieren wird und für die Qualitätskontrolle zuständig sein wird.

Ebenfalls wird der Alltagscoach persönliche Bedürfnisse, Anliegen betrachten und Tipps für den persönlichen Alltag des Interessenten bereithalten. Der Alltagscoach zieht einen Architekten (bei Umbauvorhaben) oder einen Ergotherapeuten (gewöhnliche Wohnberatung) bei. Die entsprechenden Spezialisten wählt der Interessierte bereits im Erstgespräch bei der Gemeinde vorab aus. Nach einem Erstgespräche durch den Alltagscoach wird ein gemeinsamer Analysetermin beim Interessenten vereinbart. Zugang, Treppenhaus und Nasszellen stehen neben den persönlichen Anliegen des Interessenten im Fokus. Aber auch Wohn- und Schlafbereich wie auch der Küchenbereich werden begutachtet. Bei der gewöhnlichen Wohnberatung wird der Ergotherapeut – gemeinsam mit dem Alltagscoach – Hilfsmittel für die Alltagserleichterung in den entsprechenden Raum-/ Wohnsituationen vorschlagen und/oder einführen.

Damit soll erreicht werden, dass die Menschen länger und sicherer – sprich mit mehr Komfort – zuhause wohnen können. Dies hat für jeden selbst und auch für die Gemeinde einen klaren Mehrwert, da ein Eintritt in ein Pflegeheim allenfalls später nötig wird oder zumindest auch Pflegeleistungen im häuslichen Umfeld verspätet in Anspruch genommen werden müssen.

Die Berater werden nach Stunden abrechnen und der Steuerungsausschuss stellt sich klar auf den Standpunkt, dass das Kostendach, wenn möglich, nicht ausgereizt werden sollte.

In den Kosten nicht berücksichtigt ist der Zeitaufwand des zuständigen Mitarbeiters in der Gemeindebauverwaltung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1) Die Dienstleistung "Wohnberatung" in der Gemeinde Schellenberg einzuführen und ermächtigt Vorsteher Norman Wohlwend entsprechende Vereinbarungen mit ausgewählten Fachpartnern abzuschliessen.
- 2) Das Gesamtbudget pro Beratung:
 - Gesamtbudget für eine Beratung (Alltagscoach und ein Fachberater):
4'000 Franken
 - Kostendach je Berater (Alltagscoach / Architekt oder Ergotherapeut):
1'800 Franken
 - Reserve (z.B. für zusätzlich Leistung im Bereich Smart Home, u.a.):
400 Franken
- 3) Dass der Selbstbehalt für einen Interessenten 500 Franken beträgt.
- 4) Die Aufnahme einer entsprechenden Position im jeweiligen Budget.

Abstimmung: einstimmig.

Alpsommerung 2019

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) informiert mit Schreiben vom 05.10.2018 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt dringend auch im Alpsommer 2019 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmern.

Gemäss heutiger Einschätzung müssen Tierhalter, welche entgegen unserer Empfehlung ihre Rinder dennoch in Vorarlberg alpen, im kommenden Jahr mit folgenden Regelungen rechnen:

- Verbringungssperre nach Alpabfahrt, Tuberkulose-Untersuchung frühestens ab 16. November 2019, Schlachtung bei Ansteckungsverdacht und Sperre ersten Grades bei Anhaltspunkten für Tuberkulose-Gefährdung anderer Bestände;
- der Tierhalter trägt die Kosten für die erforderlichen diagnostischen Untersuchungen und die Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose-Ausbreitung in seinem Bestand. Er hat keinen Entschädigungsanspruch für Tierverluste wegen Erkrankung oder Bekämpfung.

Die Gesamtprävalenz der Rotwild-Tuberkulose ist letztes Jahr im sogenannten "alten" Bekämpfungsgebiet (Hinteres Klostertal und Silbertal) spürbar zurückgegangen. Ebenso konnte der Ausbreitungstendenz der Tuberkulose in Randgebiete weitgehend erfolgreich begegnet werden. Neu wurden jedoch im inneren Montafon 13% des beprobten Rotwilds positiv auf Tuberkulose getestet.

Angesichts von neuerlich zehn Landwirtschaftsbetrieben mit Reagenten und sechs nachgewiesenen Tb-Fällen beim Rind (2017) muss von einem immer noch erheblichen Infektionsdruck auf die Rinderbestände ausgegangen werden. Zudem hat sich im hinteren Montafon ein neues Bekämpfungsgebiet entwickelt.

Aktuell erweisen sich rund 6% der in diesem Herbst erlegten Stücke als Tb-verdächtig.

Die Mehrzahl der liechtensteinischen Eigenalpen liegt direkt im bzw. in der Nähe des Tuberkulose-Bekämpfungsgebiets. Wegen der damit verbundenen Gefährdungslage erachte ich die prohibitiven Massnahmen zur Verhinderung einer Rinderalpung in Vorarlberg als gerechtfertigt.

Die Gemeinde Schellenberg kann die Alpe Dürrwald im Jahr 2019 mit ausreichend Vieh aus Vorarlberg bestossen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zur Kenntnis.

Neuverpachtung Gemeindeboden 1.1.2019 bis 31.12.2028

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2018 betreffend die Neuverpachtung des Gemeindebodens beschlossen, dass alle bestehenden Pächter von Gemeindeboden mit einem Schreiben informiert werden, dass die Neuverpachtung ansteht und sie der Gemeinde mitteilen sollen, ob weiterhin Interesse an Gemeindeboden besteht.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15.05.2018 haben alle bisherigen Pächter erneut Interesse für Pachtboden bei der Gemeinde angemeldet.

Am 13.06.2018 fand eine Besprechung mit den Pächtern statt, an welcher besprochen wurde, wie der Pachtboden aufgeteilt werden soll. Im Gespräch gelangten die Pächter gemeinsam zum Schluss, dass die Neuverpachtung analog der Verpachtung 2009 erfolgen soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst für die Neuverpachtung des Gemeindebodens für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2028 wie folgt:

1. Die Neuverpachtung erfolgt gemäss Planbeilage "Verpachtung 1.1.2019-31.12.2018 vom 24.10.2018".
2. Die Pachtzinsen betragen:

- Landwirtschaftsboden	15 Rappen pro Klafter
- Vergünstigung für Bio/ÖLN Betriebe	30%
- Ausserhalb des Landwirtschaftgebietes	7 Rappen pro Klafter
3. Zusätzlich zum Reglement über die Bewirtschaftung und Verpachtung von Gemeindeboden gelten folgende Konditionen:
 - Wenn die Gemeinde während einer laufenden Pachtperiode Boden erwirbt, der bereits von einem bezugsberechtigten Bewirtschafter bewirtschaftet wird, so schliesst die Gemeinde mit diesem einen Pachtvertrag ab. Falls der von der Gemeinde gekaufte Boden noch von keinem der bezugsberechtigten Bewirtschafter gepachtet ist, dann soll ein in der Nähe des betreffenden Grundstückes tätiger und bezugsberechtigter Bewirtschafter den Boden zur Bewirtschaftung von der Gemeinde übernehmen.
 - Wenn ein Bewirtschafter von der Gemeinde gepachteten Boden nicht mehr bewirtschaften kann oder will, dann kann ein in der Nähe des betreffenden Grundstückes tätiger, bezugsberechtigter Bewirtschafter den Boden zur Bewirtschaftung übernehmen.
 - Bei im Zusammenhang mit Bauarbeiten für Gemeindeprojekte zur Verfügung gestelltem Boden sollen dem Eigentümer, bzw. dem Pächter 0.25 pro m² und Jahr vergütet werden.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Harald Lampert, Patrick Risch, Gemeinderäte)

Neuausschreibung Eigenjagd Dürrwald **Genehmigung Ausschreibung und Terminplan**

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 25. April 2018 darüber informiert, dass der Jagdpachtvertrag für die Eigenjagd Dürrwald Ende März 2019 (Dauer 01.04.2013 bis zum 31.03.2019) ausläuft. Der Gemeinderat gelangte zum Schluss, dass die entsprechenden Vorarbeiten für eine Neuausschreibung in die Wege geleitet werden sollen.

Zwischenzeitlich sind auch bereits diverse Anfragen für die Pacht der Eigenjagd Dürrwald eingegangen.

Terminplan

Dem Gemeinderat wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

31.10.2018 Festlegen Konditionen
02.11.2018 Publikation Ausschreibung (14 Tage 2.11. bis 16.11.2018)
30.11.2018 Eingabefrist
Dez. 2018 Sichtung der Bewerbungen / Gespräche
30.01.2019 Neuvergabe der Eigenjagd Dürrwald

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

1. den Terminplan für die Neuausschreibung der Eigenjagd Dürrwald
2. die Ausschreibung für die Eigenjagd Dürrwald für die Jagdpachtperiode 01.04.2019 bis 31.03.2025
3. den jährlichen Jagdpachtzins von 12'000 Franken abzüglich TBC-Erschwernisbeitrag für die Jagdpachtperiode 01.04.2019 bis 31.03.2025

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Obere Burg – faule Bretter auf der Brücke

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass bei der Brücke auf der Oberen Burg zwei Bretter durchgefaut seien. Bauführer Martin Kaiser wird sich dieser Sache umgehend annehmen.

Behandlung von Unkraut an Strassenrändern

Gemeinderat Jürgen Goop teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass die Unkrautbekämpfung mit heissem Dampf an den Strassenrändern nicht so gut funktioniere. Für ihn stelle sich die Frage, warum das Land Gift einsetzen dürfe und die Gemeinden nicht.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass der Einsatz von Gift für die Unkrautbekämpfung für die Gemeinden absolut verboten sei. Die Methode mit Dampf sei relativ neu und es brauche einige Zeit bis diese neue Massnahme Wirkung zeige.

Gemäss einer an der Bauverwaltungskonferenz präsentierten Studie werden die besten Ergebnisse jedoch mit dem regelmässigen Einsatz des Putzwagens (bürsten) erzielt.

Stand der Dinge Elektrokasten Kreuzung Egerta-Stotz

Gemeinderat Harald Lampert bezieht sich auf eine Varia-Anfrage von Gemeinderat Patrick Risch, betreffend dem Elektrokasten auf der Parzelle Nr. 688 im Kreuzungsbereich Egerta-Stotz. Er möchte gerne wissen, ob hier bereits abgeklärt wurde, warum dieser Kasten dort stehe.

Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass Abklärungen mit den LKW ergeben haben, dass der Kasten früher für die Entlüftung der Leitungen notwendig gewesen sei, dieser aber jetzt nicht mehr benötigt werde und im Zuge der Bauarbeiten auf dem Grundstück Nr. 688 entfernt werde.

Schaltung der Strassenbeleuchtung Kochenacker

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass die Strassenbeleuchtung im Kochenacker nicht identisch geschaltet sei wie die restliche Strassenbeleuchtung. Er bittet darum dies bei den LKW detailliert abzuklären.

Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Mauren betreffend die Gemeindepolizei

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 das Reglement über die Gemeindepolizei Schellenberg genehmigt und auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Der Gemeindevorsteher steht gem. Art. 52 Abs. 4, Gemeindegesetz (GemG) vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76 in der Fassung LGBl. 2017 Nr. 32 der örtlichen Polizei vor und sorgt für Ruhe, Sicherheit und Ordnung.

Gemäss Art. 64a Abs. 1 GemG können die Gemeinden zur Unterstützung des Gemeindevorstehers beim Vollzug der ortspolizeilichen Aufgaben einen oder mehrere Gemeindebedienstete als Gemeindepolizisten bestellen.

Hinsichtlich des Beizuges von Gemeindepolizisten anderer Gemeinden und Dritten können die Gemeinden gemäss Art. 64e GemG vereinbaren, dass Gemeindepolizisten einer anderen Gemeinde zur Hilfeleistung beigezogen werden können. Die beigezogenen Gemeindepolizisten sind in diesem Fall einem örtlich zuständigen Gemeindepolizisten gleichgestellt. Ihre Handlungen gelten als solche der um Hilfeleistung ersuchenden Gemeinde.

Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage hat die Gemeinde Mauren bei der Gemeinde Schellenberg angefragt, ob für Schellenberg eine Zusammenarbeit in Sachen Gemeindepolizei möglich wäre.

Gemeindepolizistin Brigitte Lenherr hat sich bereit erklärt, den Dienst in der Gemeinde Mauren im Sinne einer Hilfeleistung zu übernehmen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit der Gemeinde Mauren betreffend dem Beizug der Gemeindepolizisten der Gemeinde Schellenberg durch die Gemeinde Mauren zur Hilfeleistung auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Mauren

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Leistungsvereinbarung 2019-2023 zwischen der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg

In seiner Sitzung vom 22.04.2015 hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung und die operationalisierten Leistungen zwischen den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der Stiftung offene Jugendarbeit genehmigt. Diese Leistungsvereinbarung war für vier Jahre gültig.

Demzufolge wurde die bestehende Leistungsvereinbarung in Zusammenarbeit zwischen der Jugendkommission der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein überarbeitet.

Dem Gemeinderat liegt die neue Leistungsvereinbarung von 2019-2023 zur Genehmigung vor.

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg (RUGASCH) und der Stiftung Offenen Jugendarbeit und definiert die von den Vertragspartnern zu erbringenden Leistungen.

Die Leistungsvereinbarung basiert auf einer Analyse der aktuellen Tätigkeiten der Offenen Jugendarbeit RUGASCH, berücksichtigt aber auch deren Planungsziele für das kommende Jahr. Ebenfalls berücksichtigt sind die Forderungen und Wünsche der Gemeinden, vertreten durch die Vorsteher und die Jugendkommission.

Die Wirkungs- und Qualitätsziele basieren auf dem Rahmenkonzept der Stiftung offene Jugendarbeit, sowie auf den für die Jugendarbeitsgemeinschaft definierten Qualitätskriterien.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2019-2023 zwischen der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg und dankt der Jugendkommission für die Ausarbeitung.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Stellenplan 2019/2020 Gemeindeschule

Dem Gemeinderat wird der vom Schulamt erarbeitete Stellenplan vom 26. September 2018 für das Schuljahr 2019/2020 für die Gemeindeschule Schellenberg zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an der Gemeindeschule Schellenberg 1.99 nicht ständige Stellen mehr gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 geschaffen werden, da aufgrund der Klassenrichtzahl und der kontinuierlich ansteigenden Schülerzahlen in den kommenden vier Jahren eine zweite Mittelstufenklasse geführt wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2019/2020 vom 26.09.2018 für die Gemeindeschule.

Abstimmung: einstimmig.

Antrag Filmclub im Takino - Liechtenstein geht ins Kino

Mit Schreiben vom 29. August 2018 stellt der Filmclub im Takino folgenden Antrag um finanzielle Unterstützung an die Liechtensteiner Gemeinden:

"2019 wird sowohl für das Land Liechtenstein als auch für den Filmclub im Takino ein ausserordentliches Jahr. Das Land Liechtenstein feiert sein 300-jähriges Bestehen. Ein Anlass der mit vielen Aktivitäten und Festen gefeiert werden wird. Auch der Filmclub wird 2019 Grund zum Jubeln und Feiern haben. 27 Jahre nach der Vereinsgründung werden wir im Frühjahr 2019 die beiden neuen Kinosäle an der Poststrasse in Schaan eröffnen können.

Um diese Eröffnung zu feiern und das neue Kino gleich im ganzen Land bekannt zu machen, haben wir uns die Aktion **Liechtenstein geht ins Kino** überlegt. Diese besondere Aktion gibt Ihnen als Gemeinde die Möglichkeit ihren Einwohnerinnen und Einwohner ein Kinoticket zu schenken.

Der Grundgedanke von **Liechtenstein geht ins Kino** ist der Vorabkauf eines Kinotickets pro Einwohner durch die Gemeinde. Im Gegenzug wird der Filmclub jedem Haushalt der sich beteiligenden Gemeinden einen Gratiseintritt zukommen lassen. Dies gibt der Bevölkerung die Möglichkeit ihr neues Kino kennen zu lernen.

Wie Sie unschwer sehen können, ist der Neubau für unseren kleinen Verein ein riesiges Projekt. Die Gesamtkosten von rund 2.7 Mio. Franken für den Kauf und den Ausbau der Liegenschaft werden glücklicherweise von verschiedenen Akteuren getragen. Wir werden von der Kulturstiftung, der Gemeinde Schaan, gemeinnützigen Stiftungen, aber auch von Privaten unterstützt.

Der Verein wird sich mit einer Hypothek von 800'000 Franken beteiligen. Ausserdem wird der Verein den grössten Teil der Ausbauarbeiten wie die Installation der Bestuhlung, der Projektions- und Tontechnik sowie Malerarbeiten u.ä. in Eigenregie ausführen. In einem weiteren Schritt werden wir ab Herbst 2018 ein Crowdfunding Projekt starten und so die Bevölkerung der Region in das Projekt einbinden.

Im Moment beschäftigt uns aber noch die Restfinanzierung für den Kauf der Liegenschaft. Leider dürfen wir für den Kauf der Liegenschaft Stiftungsgelder nur sehr restriktiv einsetzen. Den meisten gemeinnützigen Stiftungen ist über die Statuten nicht erlaubt in Immobilien zu investieren.

Mit Ihrer Beteiligung an der Aktion **Liechtenstein geht ins Kino** tragen auch Sie aktiv dazu bei, dass die Finanzierung für diese, in unsere Region einmalige und verbindende Einrichtung für Jung und Alt abgeschlossen werden kann. Ein neues Kino im Zentrum Liechtensteins kann ein Treffpunkt für Menschen aller Altersklassen und sozialen Schichten werden. Dies ist gerade in einer Zeit in der sich Strukturen auflösen ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass ein Engagement der Gemeinden bei der Bevölkerung auf positives Echo und Unterstützung stossen wird. Natürlich sind wir gerne bereit Ihnen das Projekt persönlich zu präsentieren. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns ausserordentlich freuen, wenn Sie sich an der Aktion beteiligen würden und so dazu beitragen, ein einmaliges Projekt zu einem guten Start verhelfen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung."

Der vorliegende Antrag wurde in der Vorsteherkonferenz vom 27.09.2018 diskutiert und die Vorsteherkonferenz empfiehlt, dass jede Gemeinde individuell entscheiden soll.

Beschluss des Gemeinderates

Der Antrag vom Filmclub im Takino dass die Gemeinde diesen mit einem Beitrag von 15'960 Franken unterstützten soll wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung: 7 Nein (4 FBP, 3 VU, 2 Ja (1 FBP, 1 FL).

Bestellung Neumitglied in die Wahlkommission

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 die Kommissionen der Gemeinde Schellenberg für die Amtsperiode 2015-2019 bestellt.

Florian Goop, Schlossweg 17, wurde zum Ersatzmitglied in die Wahlkommission bestellt.

Am 1.10.2017 erfolgte der Wegzug von Florian Goop nach Mauren, weshalb die VU Ortsgruppe Schellenberg mit E-Mail vom 26.10.2018 die Bestellung von folgendem Ersatzmitglied in die Wahlkommission beantragt:

Nadja Nigg, Widum 18, 9488 Schellenberg

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bestellt Frau Nadja Nigg, Widum 18, 9488 Schellenberg, als Ersatzmitglied in die Wahlkommission.

Abstimmung: einstimmig.

Bericht über die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Schreiben vom 21.09.2018 hat das Amt für Bevölkerungsschutz der Gemeinde Schellenberg den Bericht über die diesjährige Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg, welche am 29.06.2018 stattgefunden hat, zugestellt. In diesem ist zur Inspektion folgendes Fazit festgehalten:

"Insgesamt zeigte die Feuerwehr Schellenberg eine blitzsaubere Leistung, was nicht zuletzt auf die mustergültige Vorbereitung und den klaren Ablauf und Zielsetzung zurückzuführen ist. Der Ansatz ein neues Thema erst theoretisch abzuhandeln und dann in der Folge in einer Einsatzübung praktisch anzuwenden ist sehr positiv zu werten. Eine Inspektion ist immer eine Momentaufnahme des aktuellen Könnens einer Feuerwehr. Die Art und Weise wie diese Probe durchgeführt wurde lässt aber vermuten, dass sich die Arbeitsweise generell seriös und zielgerichtet darstellt. Als positives Zeichen ist die Verteilung der Ausbildungsaufgaben auf mehrere Schultern und das nahtlose Einbinden auch jüngerer Offiziere und Gruppenführer zu werten. Damit beweist die Feuerwehr Schellenberg, dass sie bereit ist den guten Stand zu erhalten oder gar auszubauen und dass sie die von ihr erwarteten Anforderungen jederzeit erfüllen kann."

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis, bedankt sich bei den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg für ihren Einsatz und spricht ihnen ein Lob für den Inspektionsbericht aus.

Schreiben IG Modellbahnfreunde

Die IG Modellbahnfreunde bedankt sich mit Schreiben vom 10.10.2018 bei der Gemeinde Schellenberg recht herzlich für den Jahresbeitrag.

Die Mitglieder IG Modellbahnfreunde wird im Rahmen des Weihnachtsmarktes ihre Versuchs- und Testanlage präsentieren.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Varia

Stand der Arbeit in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung

Gemeinderat Christian Meier fragt nach, wie der Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung ist. Ihn würde ein Bericht der Arbeitsgruppe inklusive dem aktuellen Budget interessieren.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass dies auf eine der nächsten Sitzungen organisiert werden könne.

Stand der Dinge Mittagstisch

Gemeinderat Mario Wohlwend fragt nach, wie der aktuelle Stand der Dinge betreffend Mittagstisch ist. Der Gemeinderat habe am 10.05.2017 beschlossen, für die Weiterführung des Mittagstisches für die Schuljahre 2017/2018 (1,5 Jahre) eine Defizitgarantie gegenüber dem Verein für Kindertagesstätten Liechtenstein zu übernehmen.

Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer führt aus, dass die Arbeitsgruppe intensiv gearbeitet habe und kürzlich auch eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema Tagesmütter durchgeführt worden ist, an welcher sogar eine Tagesmutter gefunden wurde. Die Tagesmütter werden vom Eltern Kinder Forum vermittelt und es sei wichtig gewesen, dass die betroffenen Familien über dieses Angebot informiert worden sind.

Der Mittagstisch im Pfadfinderhaus sei zudem derzeit sehr gut ausgebucht und mittlerweile sei der Mittagstisch in der Gemeinde Schellenberg wieder im Subventionstopf des Landes. Im Moment könne man aber noch nicht sagen, wie hoch der Beitrag des Landes an den Mittagstisch in Schellenberg sein wird.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher